

### **Begründung:**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.11.2011 (SV-Nr. 06/1389) wurde im Rahmen des Investorengespräches mit der GEV eine mögliche Erweiterung des Baugebiets „Brauerwiesen“ angesprochen. Seitens der Investoren wurde auf die anhaltende Nachfrage von Baugrundstücken für den Bereich der Stadt Schortens hingewiesen.

Im Hinblick darauf, dass die Erweiterung des Baugebiets „Brauerwiesen“ durch Darstellung in der Neufassung des Flächennutzungsplanes als Wohnbaufläche vorgesehen ist, wäre die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Am Freibad/West“ für den dargestellten Geltungsbereich (s. Anlage) bauplanungsrechtlich zulässig.

Entsprechend dem städtebaulichen Konzept der GEV (s. Anlage) sollen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ca. 26 Grundstücke in einer Größenordnung von 600-750 qm für eine Wohnhausbebauung analog dem Bebauungsplan Nr. 106 „Am Freibad/Ost“ entwickelt und angeboten werden.

Sofern der vorgestellten Planung entsprochen wird, könnte die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Am Freibad/West“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Vorbereitung eines städtebauliches Vertrages mit der GEV entsprechend der Beschlussempfehlung beschlossen werden.